

## **Interpellation Lea Kusano (SP): Baurechtsvertrag Eichholz**

1963 hat das Könizer Stimmvolk den Bau von zwei Schwimmbädern gutgeheissen. Die Abstimmungsvorlage umfasste den Bau von zwei Schwimmbädern, nämlich die Badeanlage Weiermatt sowie die Badeanlage Eichholz. Letztere wurde offensichtlich nie gebaut. Heute gibt es dort eine Liegewiese sowie einen Campingplatz. Gemäss einem Bundartikel vom 12.07.2003 ist die Stadt Bern Eigentümerin der angesprochenen Parzelle und es besteht zwischen der Gemeinde Köniz und der Gemeinde Bern ein Baurechtsvertrag. Aus dem Artikel kommt heraus, dass Köniz der Stadt Bern seit 1963 einen Baurechtszins zahlt. Verträge beinhalten für alle Beteiligten jedoch immer Rechte und Pflichten. Aus dem genannten Zeitungsartikel gehen aber keine Informationen zu den Pflichten der Stadt Bern hervor.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie gestalten sich die Eigentumsverhältnisse im Eichholz genau?
2. Wem gehört die Parzelle, auf welcher sich die Liegewiese befindet?
3. Zu welcher politischen Gemeinde gehört sie?
4. Wem gehört die Parzelle, auf welchem sich der Campingplatz befindet?
5. Wer betreibt den Campingplatz und unter welchen rechtlichen Bedingungen?
6. Wer sorgt für den allgemeinen Unterhalt der beiden Parzellen?
7. Gibt es auf einer der beiden Parzellen anstehende Bauvorhaben? Wenn Ja, welche?
8. Welche Rechte und Pflichten wurden in dem genannten Baurechtsvertrag geregelt?
9. Die Rechte und Pflichten wurden in einem Baurechtsvertrag im Hinblick auf den damals zukünftigen Bau der Badeanlage geregelt. Wurden Rechte und Pflichten in Folge des Nicht-Baus je revidiert?

Bern, 05. Dezember 2013

*Erstunterzeichnende: Lea Kusano*

*Mitunterzeichnende:* Peter Marbet, Nadja Kehrl-Feldmann, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Bettina Stüssi, Hasim Sönmez, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Lena Sorg, Lukas Meier, Stefan Jordi, Nicola von Greyerz, Gisela Vollmer, Thomas Göttin, Annette Lehmann